



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2024 des Kantonsspitals Obwalden

vom 1. April 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Rechenschaftsbericht und zur Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Ausgangslage

1.1 Grundsätze der Jahresrechnung

Das Kantonsspital Obwalden ist gemäss Gesundheitsgesetz (GesG; GDB 810.1) eine öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 22 GesG wird zur Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, insbesondere der Grundversorgung, in Sarnen ein Kantonsspital mit mindestens folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Anästhesie. Träger des Kantonsspitals Obwalden ist der Kanton Obwalden.

1.2 Zuständigkeiten

Im Gesundheitsgesetz sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

1.3 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals (GDB 830.111) stellen sicher, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) eingehalten werden.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 2 AB über die Führung des Kantonsspitals).

3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden verabschiedete am 20. März 2025 seinen Rechenschaftsbericht. Wie bereits das Vorjahr verlief auch das Geschäftsjahr 2024 – wie erwartet – finanziell schwierig. Trotz einer Zunahme an behandelten Patientinnen und Patienten und einer Verbesserung der Tarifsituation resultiert ein Unternehmensergebnis von knapp -1,9 Millionen Franken, was dem Budget 2024 entspricht, jedoch 0,5 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis liegt. Zu zusätzlichen Ausgaben führten vor allem Massnahmen im Personalbereich.

Des Weiteren hat der Spitalrat anfangs 2024 seine neue Vision und das neue Leitbild des Kantonsspitals Obwalden verabschiedet und es wurden dazugehörige Projekte lanciert. Ziel dieser Massnahmen ist es, das Kantonsspital Obwalden regional stark zu vernetzen, es als Drehscheibe in der kantonalen Gesundheitsversorgung zu positionieren und die Patientenzufriedenheit zur höchsten der Zentralschweiz zu machen.

3.1 Inhalte des Rechenschaftsberichts

In Kapitel I zum Geschäftsjahr 2024 unter Ziffer 1 hält der Spitalrat fest, dass der Leistungsauftrag des Kantonsrats an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2024 vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erbracht worden sei. Neben den Ausführungen zur Jahresrechnung 2024 und deren Revision sind Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege, zu den Kooperationen, zum Qualitätsmanagement und zu den aktuellen Projekten

enthalten. Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente und informiert über seine Entschädigung. In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 20. März 2025 sowie die Jahresrechnung 2024 mit einem Unternehmensverlust von Fr. 1 888 617.03 zu genehmigen.

3.2 Erfolgsrechnung

Das Unternehmensergebnis 2024 des Kantonsspitals Obwalden zeigt einen Verlust von 1,889 Millionen Franken. Der Betriebsertrag lag insbesondere durch die höhere Anzahl stationärer Austritte sowie mehr ambulanter Patientinnen und Patienten rund 1,3 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Ebenfalls war der Kantonsbeitrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und die Standortsicherung um 0,9 Millionen Franken höher als 2023. Gleichzeitig stieg der Betriebsaufwand um 3,3 Millionen Franken, was hauptsächlich an höheren Personalkosten und einem gestiegenen Materialaufwand lag.

3.3 Betriebsertrag

Im Jahr 2024 konnte das Kantonsspital Obwalden einen Ertrag von 69,6 Millionen Franken erwirtschaften, was 2,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr und 1,9 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag liegt. Der grösste Zuwachs fiel auf den stationären Bereich, wo Mehreinnahmen in der Höhe von 1,3 Millionen Franken verzeichnet wurden. Das Kantonsspital Obwalden führt dies hauptsächlich auf die höhere Anzahl behandelter Fälle und die höheren stationären Tarife zurück. Insbesondere in der Klinik Orthopädie konnte eine deutliche Zunahme an abgerechneten Fällen verzeichnet werden.

Im ambulanten Bereich wurde ebenfalls mehr Ertrag generiert als im Vorjahr. Der grösste Zuwachs an abgerechneten Taxpunkten kam aus der Klinik Medizin (vor allem Gastroenterologie und Kardiologie), während sich die anderen Kliniken stabil entwickelten.

Der übrige Ertrag veränderte sich gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetbetrag kaum. Die Abgeltung durch den Kanton (GWL und Standortsicherungsbeitrag) betrug 9,2 Millionen Franken und damit 0,9 Millionen Franken mehr als noch 2023.

	IST 2024	IST 2023	Abw.	Budget 2024	Abw.
Ertrag stationär	35.2 Mio.	33.9 Mio.	1.3 Mio.	34.0 Mio.	1.2 Mio.
Ertrag ambulant	20.0 Mio.	19.4 Mio.	0.6 Mio.	19.2 Mio.	0.8 Mio.
Ertrag Übrig	5.2 Mio.	5.2 Mio.	0.0 Mio.	5.3 Mio.	- 0.1 Mio.
GWL	9.2 Mio.	8.3 Mio.	0.9 Mio.	9.2 Mio.	0.0 Mio.
Betriebsertrag	69.6 Mio.	66.8 Mio.	2.8 Mio.	67.7 Mio.	1.9 Mio.

Tabelle 1: Ertragsseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2024 (in Fr.)

3.4 Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand des Kantonsspitals Obwalden (ohne Abschreibungen) belief sich auf 70 Millionen Franken, was einer Steigerung um 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und um knapp 7,3 Millionen Franken im Vergleich zum Jahr 2022 gleichkommt. Ebenfalls liegt der Betrag um zwei Millionen Franken über dem Budget.

Die Zunahme ist zur Hauptsache auf den gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen (+2,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, +1,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget). Die

Lohnkosten (ohne Temporärpersonal) sind gegenüber dem Vorjahr um eine Million Franken gestiegen, insbesondere wegen einer generellen Lohnerhöhung, der Auszahlung von Überstunden und zusätzlich geschaffenen Stellen. Ebenfalls erhöht wurden die Inkonvenienzzulagen und es musste mehr Temporärpersonal eingesetzt werden als budgetiert.

Beim Materialaufwand ist ein Zuwachs von 0,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bzw. 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich an höheren Ausgaben für Operationsmaterial und Instrumente – auch als Folge der gestiegenen Fallzahlen – und den Mehrausgaben für Fremdleistungen (insbesondere Beleg- und Konsiliarärzte). Letztere haben jedoch auch entsprechende Mehreinnahmen für die erbrachten Leistungen zur Folge.

	IST 2024	IST 2023	Abw.	Budget 2024	Abw.
Personalaufwand	42.6 Mio.	40.4 Mio.	2.2 Mio.	41.5 Mio.	1.1 Mio.
Materialaufwand	16.7 Mio.	15.8 Mio.	0.9 Mio.	16.1 Mio.	0.6 Mio.
Übriger Aufwand	10.7 Mio.	10.5 Mio.	0.2 Mio.	10.4 Mio.	0.3 Mio.
Betriebsaufwand	70.0 Mio.	66.7 Mio.	3.3 Mio.	68.0 Mio.	2.0 Mio.

Tabelle 2: Aufwandseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2024

3.5 Abschreibungen und nicht betriebliche Erträge und Aufwände

Die Abschreibungen, das Finanzergebnis, das Fondsergebnis und das ausserordentliche Ergebnis präsentieren sich im Jahr 2024 unauffällig.

BETRÄGE IN TCHF	2024 FER	2023 FER
Betriebsertrag	69'585	66'840
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)	69'966	66'684
BETRIEBSERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN	-382	157
Abschreibungen auf Sachanlagen	1'339	1'317
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	117	112
Abschreibungen	1'456	1'429
BETRIEBSERGEBNIS NACH ABSCHREIBUNGEN	-1'838	-1'272
Finanzaufwand	-84	-59
Finanzergebnis	-84	-59
Einlagen in Fonds	-13	-37
Entnahmen aus Fonds	46	34
Fondsergebnis	33	-3
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'889	-1'334
Ausserordentlicher Ertrag	5	9
Ausserordentlicher Aufwand	-5	-19
Ausserordentliches Ergebnis	0	-10
JAHRESVERLUST	-1'889	-1'343

Tabelle 3: Abschreibungen und nichtbetriebliche Erträge und Aufwände

4. Ausserkantonale Hospitalisationen und Gesamtkosten Spitalversorgung

4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Die Kosten für ausserkantonale stationäre Behandlungen waren in den Jahren 2022 und 2023 stabil, im Jahr 2024 haben sie leicht abgenommen. Dies ist vor allem mit der gesamthaft gesunkenen Patientenanzahl zu erklären. Die Zahlungen lagen im Jahr 2024 bei rund 18,8 Millionen Franken (Vorjahr: 19,1 Millionen Franken).

4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Um die Entwicklung der Kosten des Kantons für die gesamte Spitalversorgung der Obwaldner Bevölkerung zu erhalten, werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden, an die Luzerner Psychiatrie (lups) am Standort Sarnen, sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

in Fr.		2021	2022	2023	2024
KSOW	Abgeltung nach DRG	10 733 726	10 704 935	10 935 085	9 775 482
	GWL + regionalpol. Beitrag an Standorterhalt KSOW	7 676 865	8 585 350	8 287 000	9 212 000
	Total KSOW	18 410 591	19 290 285	19 222 085	18 987 482
lups	Abgeltung nach TARPSY	2 290 049	2 578 077	1 461 944	2 854 441
	GWL lups	929 350	898 766	1 079 549	1 267 070
	Total lups	3 219 399	3 476 843	2 541 492	4 121 511
Ausser Kant.	Ausserkantonale Hospitalisationen	18 736 564	16 377 507	16 741 527	16 702 422
	Zahlungen an das KSNW	2 769 338	2 740 761	2 329 285	2 075 891
	Total Ausserkantonal	21 505 903	19 118 268	19 070 812	18 778 313
Gesamtkosten Kanton OW		43 135 893	41 885 396	40 834 389	41 887 306

Tabelle 4: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden. Ausserkantonale Kosten sind Netto (d.h. unter Berücksichtigung der Regresseinnahmen) ausgewiesen.

Die im Jahr 2024 deutlich tiefer ausgefallene Abgeltung nach DRG für Patientinnen und Patienten aus Obwalden an das Kantonsspital Obwalden hat zwei Hauptgründe: Zum einen war der Fakturierungsrückstand Ende 2024/Anfangs 2025 grösser als in den Vorjahren. Der Anteil der Spitalrechnungen aus dem Vorjahr, der erst in die Staatsrechnung des darauffolgenden Jahres verbucht werden konnte, ist deshalb grösser als in anderen Jahren. Zum anderen war das durchschnittliche Kostengewicht der Obwaldner Patientinnen und Patienten am Kantonsspital Obwalden tiefer als im Vorjahr, weshalb trotz einer leichten Zunahme an Fällen ein gesamthaft tieferer Betrag in Rechnung gestellt werden konnte. Die Kostensteigerung bei der lups ist hauptsächlich auf mehr stationäre Fälle (auch an anderen lups-Standorten), auf eine Tarifierhöhung und auf eine Abgrenzung für das Jahr 2023 zurückzuführen. Im Jahr 2023 waren die Kosten stark gesunken, da umbaubedingt weniger stationäre Betten zur Verfügung gestanden sind.

4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Ausser-kantonal	in %	Total
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	54	2 308	46	4 968
2020	2 686	55	2 186	45	4 872
2021	2 726	54	2 319	46	5 045
2022	2 725	54	2 347	46	5 072
2023	2 681	54	2 321	46	5 002

Tabelle 5: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik). Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern.

Im Jahr 2023 mussten sich 5 002 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. Davon wurden 2 321 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Das Verhältnis der innerkantonal und ausserkantonal Behandelten ist seit mehreren Jahren stabil. Der Grossteil der Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich in einem ausserkantonalen Spital behandeln liessen, tat dies in den Kantonen Luzern (1 335 Personen), Nidwalden (595 Personen) und Zürich (159 Personen). Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2024 wurde durch das Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

Die fakturierbaren, stationären Fälle des Kantonsspital Obwalden nach Kanton für das Jahr 2024 präsentieren sich wie folgt:

Kanton	IST 2024	IST 2023	Abw. 23	IST 2022	Abw. 22
Obwalden	2 698	2 681	17	2 728	-30
Luzern	708	540	168	618	90
Nidwalden	95	125	-30	110	-15
Aargau	110	117	-7	110	0
Bern	126	111	15	126	0
Weitere Kantone	181	163	18	133	48
Total KSOW	3 918	3 737	181	3 825	93

Tabelle 6: Quelle: Rechenschaftsbericht Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden.

Hinweis: Die kleinen Abweichungen Vergleich zu Tabelle 5 erklären sich mit der anderen Datenquelle. Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik, wie sie in Tabelle 5 verwendet wird, wird in der Regel im Nachgang noch leicht angepasst.

Im Kantonsspital Obwalden wurden 2024 ähnlich viele mehr Patientinnen und Patienten aus Obwalden behandelt wie in den beiden Vorjahren (+17 Fälle gegenüber 2023, -30 Fälle gegenüber 2022). Die Fallzahlen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten am Kantonsspital Obwalden stiegen hingegen deutlich an. Der grösste Teil dieser Zunahme ist auf die orthopädischen Belegärzte zurückzuführen, welche mehr ausserkantonale Patientinnen und Patienten akquirieren konnten. Dadurch sank der Anteil der am Kantonsspital Obwalden behandelten innerkantonalen Patientinnen und Patienten auf 68,9 Prozent (Vorjahr: 71,7

Prozent).

Klasse	IST 2024	IST 2023	Abw. 23	IST 2022	Abw. 22
Allgemein	3 325	3 140	185	3 181	144
Halbprivat/ Privat	593	597	-4	644	-51
Total KSOW	3 918	3 737	181	3 825	93

Tabelle 7: Fallzahlen nach Versicherungsklasse

Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten nahm 2024 ein weiteres Mal ab, wenn auch in absoluten Zahlen nur um vier Fälle. Der Anteil an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten ist somit auf 15,15 Prozent gesunken (Vorjahr: 16,0 Prozent, 2022: 16,8 Prozent), was einem im Vergleich der letzten Jahre sehr tiefen Wert gleichkommt.

5. Rechnungskontrolle

5.1 Finanzkontrolle

Gemäss Art. 78 FHG gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht der KPMG über die Revision der Jahresrechnung 2024 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 3. April 2025 darüber, dass aus ihrer Sicht keine Gründe vorliegen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

5.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Luzern. Im Bericht vom 20. März 2025 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Aufsicht des Kantonsrats

6.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Rechenschaftsbericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden inkl. Jahresrechnung
- b. der Bericht des Regierungsrats;
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

6.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Durch Art. 23 Abs. 2 und 3 GesG und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals wird sichergestellt, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Aus Sicht des Regierungsrats sind keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2024 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Luzern, an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In ihrem Bericht bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

7. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität erfüllen. Die gestiegenen Patientenzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind ein Zeichen dafür, dass im Kantonsspital Obwalden gute Arbeit geleistet wird und die Nachfrage vorhanden ist.

Der Regierungsrat erachtet die Situation mit wiederum stark gestiegenen Kosten jedoch als schwierig. Zwar konnte im Jahr 2024 eine Rekordzahl an Austritten von stationären Patientinnen und Patienten verbucht werden, dies schlägt sich aber nicht im Ergebnis nieder – auch vor dem Hintergrund, dass rund 0,8 Millionen Franken des geltend gemachten Mehrertrags auf Recodierungen von Fällen aus den Jahren 2019 und 2020 fallen. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass 2024 rund 0,9 Millionen Franken mehr an GWL bzw. regionalpolitischem Beitrag an den Standorterhalt durch den Kanton bezahlt wurden und dieser Betrag für das laufende Jahr noch einmal stark zugenommen hat. Die Gründe für die höheren Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sind mehrheitlich nachvollziehbar, insbesondere der höhere Materialaufwand. Die Zunahme der Kosten im Personalbereich, insbesondere durch die zusätzlich geschaffenen Stellen, sind aus Sicht des Regierungsrats jedoch nur teilweise erklärbar. Er anerkennt, dass der Spitalrat und die Spitalleitung die finanzielle Situation zu verbessern versuchen, indem vor allem auf der Einnahmenseite Massnahmen umgesetzt wurden oder in Planung sind. Seiner Ansicht nach müsste der Fokus jedoch vermehrt auch auf der Ausgabenseite liegen. Hierzu zählen notwendigerweise und in erster Linie die Personalkosten, welche den mit Abstand grössten Kostenblock des Kantonsspitals Obwalden ausmachen. Die Verbesserung der Kostensituation ist insbesondere auch vor dem Hintergrund wichtig, dass der leistungsbezogene Kredit des Kantons an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2025, mit dem die ungedeckten Kosten ausgeglichen werden, noch einmal sehr stark angestiegen ist (von 9,2 auf 12,8 Millionen Franken).

Gerade vor dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat nach wie vor überzeugt, dass die angestrebte Verbundlösung mit der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS Gruppe) der richtige Weg ist,

um die akutsomatische Grundversorgung vor Ort und in einer weiterhin hohen Qualität langfristig zu sichern. Es entstehen Vorteile bezüglich der Auslastung von Fachpersonal und Infrastruktur, dem Zugang zu medizinischer Innovation und Digitalisierung und Synergien können besser genutzt werden. Die in jedem Fall notwendigen anfallenden Investitionen sind in dieser Konstellation deutlich sinnvoller, wenn auch betont werden muss, dass der Verbund in diesem Bereich nicht zu direkten Kosteneinsparungen führen wird.

Im Weiteren informiert der Spitalrat in seinem Rechenschaftsbericht auch über das erfolgreiche Qualitätsmanagement im Betrieb. Dies schlägt sich auch in der guten Patientenzufriedenheit und den steigenden Patientenzahlen nieder. Diese Faktoren zeigen, dass das Kantonsspital Obwalden eine qualitativ hochstehende Arbeit leistet und über engagiertes Fachpersonal verfügt. Der Regierungsrat dankt allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden für ihr grosses Engagement bei der täglichen Arbeit und ihren Einsatz für die zukünftige Entwicklung des Kantonsspitals.

8. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Obwalden zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Jahresrechnung des KSOW
- Bericht der Revisionsstelle KPMG